



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und  
Jugend

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB2) 58.2

Datum: 18. AUG. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V1438/16 (Sitzungsnummer SR/039/2017)**

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


**„Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage mit der Maßgabe, dass die dritte Spalte (drittes Zählkind) gestrichen und die Überschrift der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“ geändert wird.“**

Der Beschluss des Stadtrates, sowie die sich detailliert nach Betreuungsparametern und Absenkungskriterien ergebenden Elternbeiträge wurden im Amtsblatt Nr. 24/2017 vom 15. Juni 2017 veröffentlicht.

Am 1. August 2017 erfolgte der Bescheiddruck und die Bescheidzusendung an die Eltern, deren Kinder kommunale Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen besuchen.

Der Beschluss wurde vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung  
und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister